

druck der beiderseitigen Unabänderlichkeit ihrer politischen Grundprinzipien — deutscherseits: Wahrung der territorialen Integrität des Imperiums, byzantinischerseits: Reconquista im Geiste Justinians — gewesen war.

Die oben erwähnte Äußerung Christians von Mainz über die *magna ecclesiae Dei et imperii negotia* läßt nicht nur erkennen, daß man sich deutscherseits über die Tragweite der Unternehmung und ihre Schwierigkeiten durchaus im Klaren war, sondern gibt auch bereits einen Hinweis, wie man die letzteren zu beheben gedachte. Friedrich knüpfte da an, wo Manuel mit Alexander nicht zum Ziele gekommen war, bei der Kirchenfrage, und faßte den Ost-römer damit an einem schwachen Punkte, seiner Liebhaberei für theologische Spekulation. Die Quellen, die für die deutsch-byzantinischen Verhandlungen der Jahre 1170—74 zur Verfügung stehen, zeigen die starke Betonung der dogmatischen Probleme, vor allem Arnold von Lübeck in seinem Berichte über den Pilgerzug Heinrichs des Löwen¹⁾ und jener zeitgenössische Anonymus, auf den Haskins aufmerksam gemacht hat²⁾ und der, wie ich im Anhang 1 zu zeigen hoffe, in Kloster Siegburg beheimatet war. Aber war eine Verständigung auf kirchlicher Basis wirklich eine so feste Grundlage, daß durch sie der Mangel an Bereitwilligkeit deutscherseits, in der Frage der territorialen Konzessionen entgegenzukommen kompensiert werden konnte?

Christian hat sich in dem Punkte etwaiger territorialer Zugeständnisse als Gegenleistung für die Anerkennung der Obödienz Kalixts III. und der Erneuerung eines Freundschaftsverhältnisses mit Manuel außerordentlich geschickt verhalten. Er hat es verstanden, ohne von dem Boden der politischen Voraussetzungen Friedrichs abzugehen — die übrigens, wie die Ereignisse seit 1173 zeigen, durchaus auch seine eigenen waren —, in Manuel den Eindruck zu erwecken, als ob Friedrich doch nicht mehr unter allen Umständen und ganz unbedingt an seiner Anschauung von der Integrität des deutschen Imperiums festhalten würde. Das ergibt sich aus der Nachricht der Kölner Königs-Chronik³⁾, daß Manuel seinerseits 1171 Gesandte nach Deutschland schickte, die über eine

¹⁾ Arnoldi chron. Slav. I 1 ff., ed. MG. SS. 21 S. 116 ff.

²⁾ Vgl. Anhang 1.

³⁾ Chron. reg. Colon. ed. Waitz in Script. rer. Germ. S. 123: *Imperator . . . Coloniam intravit, ubi et nuncios regis Graecorum pro coniunctione filiae eius filio suo accepit.* Dölger Nr. 1503.